

# Mietbedingungen

1. Der Mieter muss volljährig und unterschriftsberechtigt sein, andernfalls ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder des Vormundes erforderlich.
2. Der Mietpreis ist grundsätzlich bei Entgegennahme des Materials bar zu bezahlen. Bei Verträgen über Fr. 600.- behalten wir uns das Recht vor 50% des Pauschalbetrages im Voraus zu verlangen. Wurde die Vorauszahlung nicht geleistet, muss FLDS Veranstaltungstechnik GmbH den Auftrag nicht auszuführen.
3. Die Mietobjekte sind bis Ende des Mietverhältnisses dem Vermieter vollständig zurückzugeben. Alle Kabel müssen windungsfrei zusammengerollt sein. Eine Verlängerung der Mietdauer ist nach Absprache möglich.
4. Das retournierte Material wird von FLDS Veranstaltungstechnik GmbH geprüft, defektes oder gar fehlendes Material wird dem Mieter vollständig in Rechnung gestellt. FLDS Veranstaltungstechnik GmbH lehnt jede Haftung ab.
5. Es ist dem Mieter untersagt, die Mietobjekte zu öffnen oder Änderungen jeglicher Art daran vorzunehmen.
6. Bedienung: Die von uns vermieteten Geräte dürfen nur von fachkundigen Personen oder den von uns instruierten Personen betrieben werden. Alle Geräte müssen über einen Fehlstromschutzschalter „FI“ betrieben werden.
7. Es ist Sache des Mieters / Veranstalters die Lärmschutzbestimmungen einzuhalten, bzw. die notwendigen Massnahmen zu treffen.
8. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hinwil.